

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen „Missoir“, Inhaberin Frau Laila Olvedi, Sonnenallee 208, 12059 Berlin und unseren Vertragspartner:innen (nachfolgend „Kund:innen“). Sie gliedern sich in Allgemeine Bestimmungen (Abschnitt 1) sowie zusätzlich in einen Besonderen Teil für den Verkauf unserer Produkte (Abschnitt 2) und einen Besonderen Teil für die Vermietung unserer Produkte (Abschnitt 3). Das Missoir Urinal kann in vorhandene Toilettenräume eingebaut werden und ist nachfolgend der Vertragsgegenstand der Kaufverträge. Das Mobile Missoir ist für temporäre Veranstaltungen geeignet und ist nachfolgend der Vertragsgegenstand der Mietverträge.

Abschnitt 1: Allgemeiner Teil

§ 1 Einbeziehung/Geltung

- 1.1 Für sämtliche Geschäfte zwischen uns und unseren Kund:innen gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.
- 1.2 Abweichenden AGB von Kund:in wird ausdrücklich widersprochen. Eine Einbeziehung erfolgt nur, wenn sie durch uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis von, von diesen AGB abweichenden, Bedingungen des/der Kund:in vorbehaltlos liefern.
- 1.3 Es gelten vorrangig die Bedingungen gemäß unserer Auftragsbestätigung.

§ 2 Angebote und Preise/Auftragsbestätigung

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Es gilt unser jeweiliger Kauf- bzw. Mietpreis, der auf Anfrage oder durch Angebot bzw. auf unserer Webseite mitgeteilt wird.

- 2.3 Verträge kommen nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung (Textform genügt) oder durch Lieferung mit dem Inhalt dieser AGB zustande. Kund:in ist an den erteilten Auftrag für die Dauer von zwei Wochen ab Unterzeichnung des Auftrages gebunden. Nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 1, § 6 (Haftung) dieser AGB.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- 3.1 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt Kund:in ohne weitere Mahnung in Verzug. Wir behalten uns vor, Verzugszinsen und/oder weitere Verzögerungsschäden geltend zu machen.
- 3.2 Hält Kund:in Zahlungsverpflichtungen nicht ein oder werden uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des/der Kund:in wesentlich zu mindern geeignet sind, und wird dadurch die Zahlung unserer offenen Forderungen gefährdet, sind wir – vorbehaltlich weitergehender Ansprüche – berechtigt alle Forderungen sofort fällig zu stellen, hierfür Sicherheit zu verlangen und/oder vom laufenden Vertrag mit Kund:in sowie von sonstigen mit ihm/ihr bereits abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und zukünftige Lieferungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.
- 3.3 Kund:in ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass die Gegenforderung oder das Zurückbehaltungsrecht von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Die gerichtliche Geltendmachung ausgeschlossener Ansprüche steht Kund:in frei.

§ 4 Lieferung

- 4.1 Für den Fall der vereinbarten Lieferung gelten die folgenden Bestimmungen.
- 4.2 Hat Kund:in im Auftrag einen Liefertermin angegeben, so wird dieser erst durch unsere schriftliche Bestätigung (Textform genügt) verbindlich.
- 4.3 Bei vereinbarter Lieferung erfolgt die Lieferung an die von Kund:in im Auftrag angegebene Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 5 Lieferfristen

- 5.1 Die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen und Liefertermine durch uns führt nicht zur Unmöglichkeit der Leistung (kein absolutes Fixgeschäft).
- 5.2 Alle Angebote stehen unter dem Vorbehalt der richtigen, vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung.
- 5.3 Fälle höherer Gewalt führen zum Erlöschen der gegenseitigen Leistungspflichten. Dies gilt nicht für die Fälle des Verkaufs gem. Abschnitt 2 dieser AGBs. In diesem Fall suspendieren Fälle höherer Gewalt unsere Lieferpflicht für die Dauer der Störung im Umfang ihrer Wirkung.

§ 6 Unsere Haftung

- 6.1 Schadensersatzansprüche des/der Kund:in, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie (i) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, (ii) auf einer fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht von uns oder unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, (iii) auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder (iv) auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung beruhen. Unsere Vertragswesentlichen Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung sich Kund:in regelmäßig verlassen darf.
- 6.2 Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auch bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens beschränkt.
- 6.3 Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 6.4 Wir haften in dem Umfang, in dem unser Verschulden im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat (Mitverschulden).
- 6.5 Alle Einschränkungen der Haftung gelten nicht, soweit es um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geht. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt auch unberührt.

6.6 Ergänzend gilt für Mietverträge Abschnitt 3, § 10.

§ 7 Geistiges Eigentum

Alle Rechte des geistigen Eigentums verbleiben bei uns. Es werden keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte eingeräumt oder sonstigen Schutzrechte des geistigen Eigentums lizenziert.

§ 8 Pflicht zur Geheimhaltung

8.1 Kund:in ist verpflichtet, sämtliche Informationen (materielle und immaterielle), die von uns zur Verfügung gestellt wurden, als vertraulich zu behandeln. Kund:in wird solche Informationen Dritten nicht offenlegen oder bekannt machen und solche Informationen nur für die Zwecke der Erfüllung vertraglicher Leistungen nutzen. Dies gilt nicht für Informationen, die von uns veröffentlicht wurden, ohne Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag öffentlich bekannt geworden sind oder die Kund:in auf anderem Wege außerhalb einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.

8.2 Die vorbenannte Verpflichtung betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, alle Informationen aus diesem Vertrag sowie Umstände oder Informationen, die Geschäftsabläufe, Geschäftsergebnisse, Know-How, Kosten und Preise oder personenbezogene Daten betreffen.

§ 9 Verbot des Nachbaus

9.1 Kund:in verpflichtet sich, jegliche Art von Nachbau und Kopieanfertigung des Mobilien Missoirs und des Missoir Urinals sowie Anfertigung von Foto- oder Videoaufnahmen zwecks Nachbaus oder sonstige Maßnahmen zur Kopieerstellung des Mobilien Missoirs und des Missoir Urinals zu unterlassen.

9.2 Das Verbot gem. § 10.1 umfasst die äußerliche Gestaltung und technische Konstruktion des Mobilien Missoirs und des Missoir Urinals sowie der dazugehörigen Ausstattung. Das Verbot umfasst ebenfalls die Kopieanfertigung von mit dem Mobilien Missoir im Zusammenhang stehenden Konzepten, wie zum Beispiel des Pipilotta Service.

§ 10 Vertragsstrafe

- 10.1 Verletzt Kund:in die Pflicht zur Geheimhaltung gem. Abschnitt 1, § 8 oder das Verbot des Nachbaus gem. Abschnitt 1, § 9, so hat Kund:in eine von uns nach billigem Ermessen, je nach Art und Schwere der Verletzung, zu bestimmende und vom zuständigen Gericht überprüfbare Vertragsstrafe zu bezahlen.
- 10.2 Uns steht es frei, einen über die vereinbarte Vertragsstrafe hinausgehenden Schaden jederzeit nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 11 Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten die im Rahmen dieser Vertragsbeziehung von Kund:in erhaltenen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Kontoverbindung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des/der Kund:in erfolgt zum Zweck der Durchführung des Vertrages. Insoweit beruht die Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Des Weiteren ergeben sich die Zwecke der Datenverarbeitung auch aus unseren jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen, z.B. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Nachweispflichten gegenüber den Finanzbehörden. Insoweit beruht die Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Weitere Informationen (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Löschung etc.) finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.missoir.de/impressum/>.

§ 12 Schlussbestimmungen Allgemeiner Teil

- 12.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- 12.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen Berlin.
- 12.4 Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen

notwendig ist. Über eine Änderung werden wir Kund:in unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des/der Kund:in informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn Kund:in nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis uns gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

Abschnitt 2: Besondere Bedingungen für Kaufverträge

§ 1 Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, ist der Preis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

§ 2 Verkaufsgegenstand

2.1 Ein Missoir Urinal Set beinhaltet: Urinal mit Haltestangen, Anleitung und Piktogramm für Kund:in und Nutzer:innen.

2.2 Zubehör:

2.2.1 Missoir weist darauf hin, dass ein Mülleimer zwingend notwendig ist, da das Toilettenpapier nicht über die Kanalisation gespült werden kann. **Kund:in versichert, Nutzer:innen des Missoir Urinals einen Mülleimer für Toilettenpapier zur Verfügung zu stellen.**

2.2.2 Optionales und empfohlenes Zubehör:

Toilettenpapierspender mit Einzelblatt-Entnahme, Kleiderhaken „Missoir“ und wahlweise Haltestange mit integrierter Schamwand.

2.2.3 Das Zubehör ist im Kaufpreis nicht enthalten. Es kann über Missoir bezogen werden.

§ 3 Lieferung, Einbau

3.1 Je nach Absprache wird das Missoir Urinal von Kund:in abgeholt, von uns geliefert oder mit einem von uns beauftragten Transportunternehmen versendet.

- 3.2 Wird eine Lieferung oder Versendung vereinbart, erfolgt diese auf Kosten von Kund:in. Die Kosten sind im Kaufpreis nicht enthalten. Missoir wird Kund:in die Transportkosten vorab mitteilen.
- 3.3 Bei vereinbarter Abholung ist Kund:in verpflichtet, die Mietsache auf eigene Kosten bei uns abzuholen. Hat Kund:in im Auftrag einen Abholtermin angegeben, so wird dieser erst durch unsere schriftliche Bestätigung (Textform genügt) verbindlich.
- 3.4 Der Einbau des Missoir Urinals hat stets durch sanitäre Fachkräfte im Auftrag und auf Kosten von Kund:in zu erfolgen.
- 3.1 Die Haftung von Missoir für Schäden aufgrund eines fehlerhaften Einbaus ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt Abschnitt 1 § 6.

§ 4 Mängelansprüche und Verjährung, Rügeobliegenheit

- 4.1 Kund:in hat das Missoir Urinal unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Offen zu Tage liegende Mängel sind uns unverzüglich, spätestens aber drei Werktage nach Erhalt des Missoir Urinals in Textform anzuzeigen. Verdeckte Mängel, die bei einer rechtzeitigen und sorgfältigen Untersuchung nicht zu erkennen waren, sind uns unverzüglich, spätestens aber drei Werktage nach Bekanntwerden in Textform anzuzeigen. Bei Verletzungen der vorstehend geregelten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gilt das Missoir Urinal als genehmigt. Rücksendungen reklamierter Produkte und/oder Bestandteile bedürfen immer der vorherigen Absprache und werden ausschließlich durch uns organisiert.
- 4.2 Bei rechtzeitigen und begründeten Rügen sind die Mängelansprüche des/der Kund:in nach unserer Wahl zunächst auf Ersatzlieferung oder Mangelbeseitigung beschränkt.
- 4.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr nach Empfangnahme der Lieferung durch Kund:in, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine längere Verjährung vorsehen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Das Missoir Urinal bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

§ 6 Pflichten Kund:in

- 6.1 Kund:in versichert, Nutzer:innen des Missoir Urinals einen Mülleimer zur Verfügung zu stellen (siehe Abschnitt 2, § 2.2.1).
- 6.2 Kund:in versichert ferner, das Missoir Urinal gemäß der in der Anleitung enthaltenen Vorgaben regelmäßig zu reinigen sowie den Geruchsverschluss zu wechseln, um insb. Geruchsneutralität des Missoir Urinals zu gewährleisten.

Abschnitt 3: Besondere Bedingungen für Mietverträge

§ 1 Mietpreis, Eingeschlossene Leistungen

- 1.1 Mietgegenstand ist das Mobile Missoir wie auf der Webseite von Missoir dargestellt.
- 1.2 Soweit nicht anders vereinbart, versteht sich der Mietpreis als Tagespauschale und beinhaltet die folgenden Leistungen:
 - Miete des Mobilen Missoirs für den vereinbarten Zeitraum,
 - Auf- und Abbau (Abschnitt 3, § 4),
 - Pipilotta Service (Abschnitt 3, § 9) einschließlich Putzmittel und Utensilien zur Reinigung des Mobilen Missoirs.
- 1.3 Soweit nicht anders vereinbart, werden Verbrauchsmaterialien (Toilettenpapier, Desinfektionsmittel für die Hände) zusätzlich zum Mietpreis entsprechend dem Verbrauch nach dem Ende der Mietzeit abgerechnet. Dabei stehen gelieferte Verbrauchsmaterialien ausschließlich für die Nutzung der Mobilen Missoirs und nicht zur Nutzung anderer sanitärer Anlagen des/der Kund:in zur Verfügung.
- 1.4 Die Kosten für die Lieferung werden separat berechnet (Abschnitt 3, § 4).

§ 2 Laufzeit und Kündigung befristeter Mietverträge

- 2.1 Im Falle des Abschlusses eines befristeten Mietverhältnisses läuft das Mietverhältnis auf bestimmte Zeit. Die vertragliche Mietdauer läuft vom durch uns bestätigten Liefertermin bis zu dem von Kund:in im Auftrag angegebenen Endtermin. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer.

- 2.2 Während der vertraglichen Mietdauer ist eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 2.3 Verlängerungen der Mietdauer sind in jedem Fall mit uns abzusprechen und bedürfen einer Bestätigung in Textform. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Ergänzend gilt § 546a BGB mit der Maßgabe, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten bleibt.

§ 3 Laufzeit und Kündigung unbefristeter Mietverträge

- 3.1 Im Falle des Abschlusses eines unbefristeten Mietverhältnisses läuft das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit.
- 3.2 Das Mietverhältnis kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von mindestens 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail) zu erklären.

§ 4 Lieferung, Auf- und Abbau, Anschluss

- 4.1 Die Lieferung des Mobilen Missoirs erfolgt durch Missoir. Die anfallenden Lieferkosten sind von Kund:in zu tragen und werden vorab mitgeteilt. Die Optionen Abholung oder Versendung des Mobilen Missoirs stehen Kund:in bei Vermietung nicht zur Verfügung.
- 4.2 Wir verpflichten uns, das Mobile Missoir zum vereinbarten Zeitpunkt bei Kund:in auf- und abzubauen. Die Kosten für Auf- und Abbau sind im Mietpreis eingeschlossen.
- 4.3 Anschluss:
Das Mobile Missoir kann an eine geeignete, von Kund:in zu stellende Kanalisation oder Tank angeschlossen werden. Bei Tanknutzung sorgt Kund:in für fachgerechtes Abpumpen und Entsorgen des Urins zu den vereinbarten Zeiten sowie ggf. nach Bedarf während und nach der Veranstaltung.
- 4.4 Im Übrigen gilt Abschnitt 1 § 4.

§ 5 Behördliche Veranstaltungsverbote

Wenn zeitweise aufgrund von landesrechtlichen Rechtsverordnungen oder aufgrund des Bundesinfektionsschutzgesetzes von Kund:in keine Veranstaltungen durchgeführt werden können, ist anteilig für diesen Zeitraum keine Miete zu entrichten. Bereits zu viel entrichtete Miete wird auf die nächste Mietforderung angerechnet. Während dieser Zeiten dürfen wir das Mobile Missoir auf eigene Kosten ab- und wieder aufbauen und für andere Zwecke verwenden. Kund:in hat uns hierfür Zugang zum Gelände zu verschaffen.

§ 6 Zahlungsbedingungen/Miete

- 6.1 Der Mietpreis enthält den einmaligen Auf- und Abbau. Ein ggf. erforderlicher Umbau erfolgt auf Kosten von Kund:in.
- 6.2 Bei Mietzeiten bis zu einem Monat ist die Miete für die gesamte Mietzeit spätestens eine Woche vor dem verbindlichen Liefertermin per Überweisung zu entrichten.
- 6.3 Bei Mietzeiten von über einem Monat ist die Miete für den ersten Monat spätestens eine Woche vor dem verbindlichen Liefertermin per Überweisung für die Folgemonate jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats kostenfrei per Überweisung zu entrichten.
- 6.4 Der Mietzins wird für jeden angefangenen Tag der Überlassung der Mietsache mit einer vollen Tagesmiete berechnet. Eine Erhöhung der Miete während der vertraglichen Mietdauer ist ausgeschlossen.

§ 7 Mietdauer, Verspätete Rückgabe

- 7.1 Das Mobile Missoir wird für die vereinbarte Mietdauer Kund:in zur Verfügung gestellt. Kund:in hat sicherzustellen, dass das Mobile Missoir zum vereinbarten Ende der Mietzeit abgepumpt ist und von uns abgebaut und abgeholt werden kann.
- 7.2 Steht das Mobile Missoir zum vereinbarten Abholtermin nicht für unsere Abholung bereit, sind wir berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Miete in Rechnung zu stellen, wobei für jeden angefangenen Tag der Vorenthaltung eine volle Tagesmiete berechnet wird. Sofern ein anschließender Mietvertrag aufgrund der verspäteten

Rückgabe nicht oder teilweise nicht erfüllt werden kann, ist von Kund:in eine dem Schadenfall entsprechende zusätzliche Nutzungsentschädigung zu leisten.

- 7.3 Missoir behält sich das Recht vor, einen höheren Schaden geltend zu machen. Während der Dauer der Vorenthaltung ist Kund:in auch ohne Verschulden für den Schaden gegenüber Missoir verantwortlich, der dadurch entsteht, dass das Mobile Missoir verschlechtert wird, untergeht oder aus einem anderen Grund von Kund:in nicht herausgegeben werden kann. Im Übrigen gilt Abschnitt 1 § 6.

§ 8 Pflichten Kund:in

- 8.1 Kund:in gewährleistet eine geeignete Zufahrt und Parkplatz für den Transportwagen (Sprinter/LKW) für die Lieferung.
- 8.2 Der von Kund:in zugewiesene Aufbauort hat folgende Spezifikationen zu erfüllen:
- ebener und fester Boden,
 - soweit möglich mit vorhandener Rückwand (Mauer, Bauzaun, sonstige Wand o.ä.),
 - fußläufiger Zugang zu (Putz)Wasser,
 - Stromversorgung vor Ort.
- 8.3 Während der Veranstaltung gewährt Kund:in den betreuenden Missoir-Servicekräften vor Ort kostenfreie Übernachtungsmöglichkeiten sowie ausreichend Verpflegung und alkoholfreie Getränke.
- 8.4 Kund:in haftet für Beschädigungen der Mietsache mit den Reparaturkosten. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet Kund:in mit dem Wiederbeschaffungswert. Kund:in ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, die Diebstahl und Schäden deckt.
- 8.5 Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur aufgrund von Kund:in zu vertretender Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache sind wir berechtigt, Kund:in die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen.

- 8.6 Kund:in ist nicht berechtigt, Dritten die Mietsache weiterzuvermieten, Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder Rechte jedweder Art an der Mietsache einzuräumen. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme oder Pfändung Rechte an der Mietsache geltend machen, ist Kund:in verpflichtet, dem Dritten unverzüglich schriftlich die Tatsache unseres Eigentums mitzuteilen und uns unverzüglich zu informieren.
- 8.7 In dem Zeitraum, in dem das Mobile Missoir auf dem Gelände des/der Kund:in aufgebaut ist, dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung (Textform genügt) keine baulichen Änderungen durch Kund:in vorgenommen werden.

§ 9 Pipilotta Service

- 9.1 Der Pipilotta Service ist fester Bestandteil der Mietleistung. Die Miete des Mobile Missoirs ohne Pipilotta Service erfolgt nur mit ausdrücklicher Vereinbarung zwischen Kund:in und Missoir in Textform.
- 9.2 Der Pipilotta Service umfasst die Betreuung des Mobilien Missoirs während des Veranstaltungsbetriebs bis zum Ende der Veranstaltung durch von Missoir gestellte Servicekräfte. Die Aufgaben der Pipilotta Servicekraft umfassen die Betreuung, die Reinigung und die Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien an den Veranstaltungstagen. Es findet keine Betreuung der eigenen Chemietoiletten, Komposttoiletten, Container oder anderen sanitäre Anlagen des/der Kund:in vor Ort statt.

§ 10 Unsere mietrechtliche Haftung

- 10.1 Wir sind berechtigt und verpflichtet, vertragswesentliche Mängel jederzeit zu beseitigen oder beseitigen zu lassen und die hierbei entstehenden Kosten zu tragen. Während der Mängelbeseitigung ist Kund:in von der Zahlung des Mietzinses befreit. Sofern uns die Beseitigung des Mangels nicht gelingt, kann Kund:in Herabsetzung des Mietzinses oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 10.2 Ergänzend zu Abschnitt 1, § 6 wird der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch des/der Kund:in wegen eines Mangels der Mietsache nach § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

